

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-129/2021

Biblis den 14.09.2021

Finanzverwaltung

Aktenzeichen: Ri

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	23.09.2021		öffentlich

Titel

Wahl der stellvertretenden Schriftführerin / des stellvertretenden Schriftführers

Beschlussentwurf:

„Zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses wird für die XIX. Legislaturperiode (2021-2026) gewählt.“

Sach- und Rechtslage:

Die Mitglieder der Ausschüsse wählen aufgrund der personellen Veränderung für die Legislaturperiode die stellvertretende Schriftführerin/den stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses. In der Vergangenheit wurde stets nur ein stellvertretender Schriftführer für die Ausschüsse gewählt.

Hier erfolgt die Wahl gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit. Die Mehrheitswahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Von der Verwaltung wird für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss als stellvertretende Schriftführerin Frau Jennifer Marsch für die XIX. Legislaturperiode (2021-2026) vorgeschlagen.